



Wortprotokoll der 31. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 27. Februar 2023, 14:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 8

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Ta-
gesbetreuung für Kinder und zur Änderung des
Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

BT-Drucksache 20/5162

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Jasmina Hostert [SPD]
Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]
Abg. Gereon Bollmann [AfD]
Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

BT-Drucksache 20/5544

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Jasmina Hostert [SPD]

Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]

Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Gereon Bollmann [AfD]

Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



Anwesenheitslisten	Seite 4
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 6
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 25



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Anwe-senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe-senheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Döring, Felix Fäschler, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Glöckner, Angelika Kaiser, Elisabeth Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Yüksel, Gülistan N. N.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäußer, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Vries, Christoph de Wulf, Mareike Lotte	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Lang, Ricarda Loop, Denise Schauws, Ulle Stahr, Nina	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Anwe-senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe-senheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akulut, Gökay Reichinnek, Heidi	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Pellmann, Sören Vogler, Kathrin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
fraktionslos	Huber, Johannes	<input type="checkbox"/>		

Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- **Gitta Connemann** (CDU/CSU-Fraktion), Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- **Daniela Ludwig** (CDU/CSU-Fraktion), Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- **Rainer Semet** (FDP-Fraktion), Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen



Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur 31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Montag, 27. Februar 2023, ab 14.30 Uhr

	Anwesenheit
Maria-Theresia Münch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Soultana Paschalidou Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V./ Technische Universität Dortmund	<input checked="" type="checkbox"/>
Doreen Siebernik Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	<input checked="" type="checkbox"/>
Uwe Themann Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel	<input checked="" type="checkbox"/>



Vertreter*innen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:

	Anwesenheit
Bettina Dickes Landrätin, Landkreis Bad Kreuznach Deutscher Landkreistag	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Hahn Beigeordneter beim Deutschen Städtetag	<input checked="" type="checkbox"/>
Ursula Krickl Deutscher Städte- und Gemeindebund	<input checked="" type="checkbox"/>



Die Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse zu unserer heutigen 31. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann herzlich willkommen. Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Per Videokonferenzen oder Telefon haben sich keine Kolleginnen und Kollegen zugeschaltet.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“ auf Bundestagsdrucksache 20/5162 und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ auf Bundestagsdrucksache 20/5544 durch.

Ich begrüße dazu die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung. Das sind:

- Frau Maria-Theresia Münch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.,
- Frau Soultana Paschalidou, Senior Economic Advisor bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland,
- Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V. und der Technischen Universität Dortmund, er ist per Videokonferenz zugeschaltet,
- Frau Doreen Siebernik von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- Herr Uwe Themann, Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel.

Außerdem begrüße ich die Vertreter und Vertreterinnen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Das sind:

- Herr Stefan Hahn, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag,
- Frau Ursula Krickl vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, sie ist per Videokonferenz zugeschaltet, und
- Frau Bettina Dickes, Landrätin im Landkreis Bad Kreuznach, Vertreterin des Deutschen Landkreistages, sie ist ebenfalls per Videokonferenz zugeschaltet.

Herzlich willkommen Ihnen allen!

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen wird.

Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Weiterhin bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Es sind keine Eingangsstatements vorgesehen, sondern lediglich eine Frage- und Antwortrunde der Fraktionen von 60 Minuten. Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Zeitkontingent nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgeteilt. Dieses gilt für Fragen und Antworten. Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen können Sie dem vorliegenden Ablaufplan für die Anhörung entnehmen.



Noch ein Hinweis zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragestellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr im Blick zu behalten.

Nun beginnen wir mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“, Bundestagsdrucksache 20/5162 und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“, Bundestagsdrucksache 20/5544.

Wir beginnen mit der Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Den Anfang macht die Fraktion der SPD. Hier beginnt Frau Hostert, bitte sehr.

Abg. Jasmina Hostert (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende.

Wir hatten das Thema bereits in der letzten Sitzungswöche im Plenum, nämlich den Infrastrukturausbau im Ganztag. Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir eine Fristverlängerung ablehnen, da wir festgestellt haben, dass die Mehrheit der Kommunen die Gelder schon eingefordert hat, dass viele Kommunen auch wollen, dass der Ganztag gelingt und die Gelder abgerufen wurden. Deswegen ist es für uns nicht erklärlich, warum jetzt diese Fristverlängerung erfolgen soll.

Ich würde aber sehr gerne Sie, Frau Münch, dazu befragen, wie Sie das einschätzen. Was halten Sie denn von einer Fristverlängerung? Würde diese tatsächlich viel mehr verändern? Gäbe es hier irgendwelche positiven Effekte oder bleiben wir lieber dabei und konzentrieren uns auf die wesentlichen Probleme, die wir haben? Es ist ja auch so, dass wir die Probleme nicht ausblenden wollen. Zum Beispiel, wie gewinnen wir Fachkräfte? Wie erschaffen wir multiprofessionelle Teams bei der

Betreuung? Das sind, glaube ich, die hauptsächlichen Herausforderungen und nicht Fristverlängerungen.

Ich würde mich über Ihre Antwort dazu freuen.

Die Vorsitzende: Danke sehr.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank, Frau Hostert, für die Frage.

Nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bezogen auf die Ganztagsfinanzierung gibt es durchaus Einzelfälle, in denen der Mittelabfluss bzw. der Mittelabruf nicht gut gelungen ist bzw. die Kommunen vor enormen Herausforderungen stehen, die Maßnahmen zu vollenden, die sie begonnen haben. Hierfür muss nach Ansicht der Geschäftsstelle unbedingt eine Lösung gefunden werden, damit begonnene Maßnahmen auch tatsächlich zu Ende gebracht werden können.

Hinsichtlich einer vollumfänglichen Verlängerung, wie sie der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion fordert, möchte die Geschäftsstelle zumindest darauf hinweisen, dass zum einen laut aktuellen Zahlen zum Mittelabruf immerhin schon summa summarum 72 Prozent der Mittel abgerufen worden sind, bis auf zwei Länder, die mit einer relativ geringen Abrufquote aufwarten. Aber im Grunde haben einige Länder die Mittel schon bis zu 100 Prozent abgerufen.

Zum anderen hätten die Länder in der Verhandlung der Verwaltungsvereinbarung II die Gelegenheit gehabt, es zu äußern, wenn es denn bei ihren Kommunen zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen wäre.

Das ist momentan die Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Gibt es Nachfragen?



Abg. Jasmina Hostert (SPD): Blickend in die Zukunft, in die nächsten zweieinhalb Jahre, worauf sollten wir uns konzentrieren? Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen bei dem Thema Ganztagsausbau an Grundschulen?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung sind es vor allen Dingen die Fachkräfte, die gewonnen werden müssen. Da sind jetzt seitens der Bundesregierung schon erste Initiativen gestartet. Es gab auch eine Verständigung darüber, was in diesem Ganztag mit den Kindern passieren soll.

Hier bräuchte es tatsächlich eine bundesweite Verständigung über eine gute Qualität in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Bezogen auf die Fachkräfte braucht es eine Fachkräfteoffensive und nicht nur ein „Offensivchen“, wie damals vor zwei, drei Jahren. Da hatte die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins schon immer gefordert, dass es wirklich eine starke Offensive gibt.

Auch hier hat die Bundesregierung inzwischen den Prozess angestoßen. Es gibt Verhandlungen, wie gut qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden können. Mit Blick auf das Stichwort multiprofessionelle Teams hatte der Deutsche Verein schon bei Zeiten gefordert, dass es multiprofessionelle Teams auch in der Ganztagsbetreuung geben sollte, dass neben pädagogisch qualifizierten Fachkräften auch Personal oder Fachkräfte aus anderen beruflichen Kontexten gewonnen werden sollten. Aber der Fokus sollte schon auf die pädagogischen Fachkräfte gelegt werden mit Blick auf die qualitative Ausgestaltung des Ganztags.

Das sind, glaube ich, die größten Herausforderungen: Einen gemeinsamen Rahmen für die Qualität in der Ganztagsbetreuung, ein gemeinsames Verständnis von Bildung und vom Bild vom Kind zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Es braucht Kooperationsverpflichtungen seitens der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe und ein Agieren auf Augenhöhe zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Hier-

für bräuchte es Strukturen und auch landesgesetzliche Regelungen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Gibt es noch eine Frage?

Abg. Jasmina Hostert (SPD): Ja, ich würde die Zeit gerne nutzen, um noch den Bereich Kita-Investitionsprogramm anzusprechen. Da finden wir es wichtig, hier die Frist um sechs Monate zu verlängern. Wie schätzen Sie die Fristverlängerung ein? Vielleicht können Sie dazu eine Stellungnahme zu dem gesamten Komplex Kita abgeben, zum Ganztag komme ich in der zweiten Runde auch noch mal, aber vielleicht könnten wir den Bereich Kita nochmal beleuchten.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Da sagen wir ganz klar, dass es eine Fristverlängerung von einem Jahr geben muss, denn im Vergleich zum Ganztag, wo es sich um einen stufenweisen Ausbau handelt, und der Rechtsanspruch erst ab 2026 für die Klassenstufe 1 gilt, ist es bei der Kindertagesbetreuung so, dass laut aktueller Zahlen der Bertelsmann Stiftung 384.000 [*die Zahl wurde von der Sachverständigen nachträglich aktualisiert*] Plätze fehlen. Deswegen ist es sicherlich notwendig, dass das Investitionsprogramm insgesamt auf ein Jahr verlängert wird.

Hier sei der Hinweis erlaubt, der Topf, aus dem dieses fünfte Investitionsprogramm finanziert wird, ist ja ein EU-Topf. Hier stellt sich durchaus die Frage, warum der Bund EU-Investitionsmittel nutzt und nicht die Mittel aus dem eigenen Bundeshaushalt aufbringt. Nach Ansicht des Deutschen Vereins ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

Es sei daran erinnert, dass es ein Agreement zwischen Bund und Ländern im Vorfeld des „Gute-KiTa-Gesetzes“ gegeben hat, wo unter anderem in diesem Kontext die Grundlagen und die Handlungsfelder für das „Gute-KiTa-Gesetz“ bestimmt wurden, aber auch ein Commitment hinsichtlich der Finanzierung – und zwar mit Blick auf die



Dauerhaftigkeit – getroffen wurde. Das betrifft die Investitionskosten und Betriebskosten gleichermaßen. Wenn man die Mittel für das Investitionsprogramm aus zeitlich befristeten Töpfen nimmt, dann hat das in den Augen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht unbedingt was mit Dauerhaftigkeit zu tun. Hier also nochmal nachdrücklich die Forderung, es braucht eine dauerhafte Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung.

Nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins würde es dem Bund gut anstehen, sich an dieses Commitment zu erinnern, wo übrigens eine Zahl von zehn Milliarden Euro jährlich zur prospективen Kostenermittlung in den Raum gestellt wurde, gemeinsam getragen von Bund und Ländern. Daran möchte die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nachdrücklich erinnern.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Dann fahren wir fort mit der Fraktion der CDU/CSU. Hier stellt die Fragen Frau Connemann, bitte sehr.

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich an den Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel, Herrn Uwe Themann.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass Sie die Baumaßnahmen für die entsprechende Schule auf der Grundlage des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nicht bis zum 31. Dezember beenden konnten. Vor diesem Hintergrund ist seitens des Landesschulamtes angekündigt worden, dass der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen wird. Die Folge wäre, dass Sie die bereits erhaltenen Mittel zuzüglich der Zinsen zurückzahlen müssten.

Jetzt haben wir gerade von der Kollegin Hostert gehört, dass sie keine wesentlichen Probleme sieht. Stellt das für die Samtgemeinde ein wesentliches Problem dar? Über welche Dimension sprechen wir?

Könnten Sie noch einmal die Probleme und die Situation vor Ort beschreiben, warum Sie eine Fristverlängerung für notwendig erachten und welche Folgen es Ihres Erachtens auch für den Ganztagsausbau insgesamt hätte, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid in dieser Situation widerrufen wird?

Die **Vorsitzende:** Danke sehr. Herr Themann, bitte schön.

Uwe Themann (Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel): Frau Vorsitzende, Frau Connemann, ich will gerne darauf eingehen.

Wir haben uns als finanzschwache Kommune in der Vergangenheit mehrfach strecken müssen, um den Ganztags-Schulbereich mit Leben zu füllen. Das ist nicht einfach gewesen, dass wir Stück für Stück weiter ausgebaut haben. Wir waren hellauf begeistert, dass der Bund mit diesem Programm nach vorne gegangen ist und insbesondere Kommunen wie unserer bei knackigen Herausforderungen eine Perspektive geboten hat.

Zum Ganztagsbereich gehört vieles, aber dies ist eine ganz besondere Herausforderung. Wir wollen eine Mensa bauen für eine Grundschule, die im Ganztagsbereich erfreuliche Zuwächse hat. Wir haben angefangen mit acht oder zehn Schülerinnen und Schülern. Wir haben heute 50, 60. Das Bewusstsein hat sich deutlich gewandelt. Vielleicht für die „Außer-Friesischen“ der Hinweis: Bestimmte Entwicklungen kommen bei uns ein bisschen später. Aber wenn sie kommen, dann massiv. Das ist die Geschichte, auf die wir eingehen müssen.

Wir haben Gas gegeben. Wir haben die Planung angeschoben. Wir sind mehrfach torpediert worden durch äußere Umstände: Krieg, Corona, Vergaberechte, Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft – ich könnte einen ganzen Strauß aufzeigen. So ein Mensa-Bau mit Großküche, wo auch das Essen selber hergestellt wird, auch mit der Maßgabe, dass wir unsere anderen Schulen und Kindergärten im Ganztagsbereich mit gesundem



Essen versorgen müssen, weil das Catering wegfallen ist. Das ist die Chance gewesen, dies umzusetzen.

Wir haben keinen Schubladen-Plan gehabt. Wir können uns das nicht leisten, irgendwelche Vorbereitungen in der Schublade zu haben, sondern mussten dann mit der Bewilligung anfangen. Wir haben Gas gegeben, aber die Zeit ist zu kurz.

Wenn der Zuschuss samt Zinsen zurückgezahlt werden muss, bedeutet das mindestens 700.000 Euro plus die Preissteigerung, die wir in dieser schwierigen Phase erlebt haben. Dann reden wir über einen Betrag von etwa 1,5 Millionen Euro. Das ist für eine finanzschwache Kommune mit 11.000 Einwohnern ein K.O.-Schlag.

Das wird auch unmittelbare Auswirkungen auf das Niveau der Ganztagsbetreuung haben. Das ist einfach so, weil wir es nicht kompensieren können.

Deshalb die herzliche Bitte, zu schauen, zu differenzieren. Die Situationen sind sicherlich nicht überall gleich. Ich kann mir vorstellen, dass andere Kommunen andere Möglichkeiten hatten. Bei uns ist es kein böser Wille, keine Verlangsamung, die bewusst passiert ist. Da kommen verschiedene Faktoren zusammen und ich würde es unheimlich traurig finden, wenn wir aufgrund formeller Geschichten unseren Kindern nicht diese Möglichkeiten bieten können.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Connemann, Sie haben noch Nachfragen? Bitte sehr.

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende.

Wir sehen also, dass es sich hier schon um ein wesentliches Problem, jedenfalls für diese Samtgemeinde, handelt. Der Bürgermeister hat sehr deutlich gemacht, es geht auch ein Stückchen um die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Le-

bensverhältnisse, gerade in kleineren und finanzschwachen Gemeinden und angesichts der Rückforderung, das wäre ein riesiger Schlag.

Meine Frage: Sie hatten sich ja mit Schreiben vom 27. Januar mit einem sehr dringenden Hilferuf an die Bundesfamilienministerin gewandt. Da hatten Sie auch die familienpolitischen Sprecher in Kenntnis gesetzt. Haben Sie zwischenzeitlich eine Antwort erhalten? Denn auch in der Debatte am 9. Februar war sowohl dem Familienministerium als auch den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP kein Schreiben bekannt.

Die Vorsitzende: Herr Themann, bitte.

Uwe Themann (Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel): Danke. Ich wollte das noch abklären. Eigentlich ist das Schreiben rausgegangen aus dem Vorzimmer, sodass die Mitglieder aus den anderen Fraktionen informiert sein sollten. Wie gesagt, das konnte ich nicht kontrollieren. Das sollte aber so passiert sein.

Die zweite Frage?

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU): Das Familienministerium hat, glaube ich, inzwischen geantwortet.

Uwe Themann (Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel): Ja, wir haben eine Antwort bekommen und ich vermisste, ich sage das so ganz ehrlich, eine klare Linie. Ich habe das Gefühl, dass zwischen Bund und Land hinsichtlich der Fristen keine einheitlich klare Sprache gesprochen wird, die mich beruhigen würde.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es ist noch Zeit übrig.

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU): Vielleicht zur Ergänzung: Das Familienministerium hat auf das Landesschulamt und das Landesschulamt wiederum auf das Familienministerium verwiesen. Es



wäre sicherlich gut, hier eine Lösung im Sinne der Samtgemeinde zu finden.

Die Vorsitzende: Gut. Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier fragt Frau Stahr, bitte sehr.

Abg. Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Expert*innen für die Stellungnahmen.

Wir haben uns im Ausschuss bereits zweimal mit der Frist zur Verabsiedigung der Mittel zum Ganztagsausbau, zum Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder beschäftigt. Das Bundesfamilienministerium hat uns auch dankenswerterweise berichtet, dass bereits mehr als zwei Drittel, auch das ist heute schon gesagt worden, der Gelder abgerufen wurden.

Wichtig ist an der Stelle, dass die Mittel, die jetzt übrig bleiben, in das geplante neue Investitionsprogramm Ganztagsausbau fließen, womit knapp drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das heißt, die Anschlussfinanzierung für den wichtigen Ausbau der Ganztagsbetreuung ist gesichert. Die Höhe der Mittel zeigt auch, wie wichtig der Ampelkoalition der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist.

Wir unterstützen die Länder hier maßgeblich dabei, weil wir wissen, eine gute Bildung und eine gute frühkindliche Bildung schaffen Teilhabe, Aufstieg und fördern Chancengerechtigkeit, weil sie eben dort unterstützen, wo Eltern das teilweise auch nicht können. Deshalb sind der Ganztagsausbau, der Ausbau einer guten frühkindlichen Bildung und eine hohe Qualität hier eben auch ganz wichtig für uns in dieser Wahlperiode.

Jetzt wird seit kurzem immer der Fall der Gemeinde Hesel angeführt und als Blaupause genannt, dass die Bonusmittel verlängert werden müssen. Ich bin sehr froh und danke Ihnen, dass Sie auch heute hier sind, Herr Themann. Und ich freue mich aber noch viel mehr darüber, dass Sie

als Gemeinde dieses Vorhaben des Ganztagsausbaus so ernst nehmen, weil ich finde, das zeigt auch, dass es der Kommune wichtig ist. Ich komme selber ursprünglich aus der Kommunalpolitik. Gerade der Menschen-Ausbau war bei uns im Bezirk immer ein großes Thema. Ich weiß, wie herausfordernd es sein kann. Deswegen danke ich Ihnen sehr, dass Sie diesbezüglich so engagiert sind.

Gleichzeitig ist es ja so, dass dieses neue Investitionsprogramm Ganztag demnächst greifen wird. Und so wird auch Ihre Gemeinde, gehe ich zumindest fest von aus, auf diese Gelder zugreifen können. Meines Wissens ist die Gemeinde derzeit im guten Austausch mit dem Fachreferat im Familienministerium und mit der Landesstelle Niedersachsen, die eigentlich die zuständige Stelle ist. Es zeichnet sich eine Lösung ab und deswegen sind wir der festen Überzeugung, es braucht für eine Lösung für diesen Fall keine grundsätzliche Verlängerung der Mittel.

Ich möchte jetzt aber nochmal kurz zum Kita-Ausbau kommen, über den wir heute ja auch sprechen, denn frühkindliche Bildung beginnt eben in der Kita. Es ist wichtig, dass wir den Kita-Ausbau vorantreiben. Das machen wir mit dem fünften Investitionsprogramm. Wir wissen aber, das allein reicht nicht. Kitas ohne Fachkräfte sind leere Kitas und deshalb ist uns auch die Fachkräftestra- tegie so wichtig. Das BMFSFJ arbeitet zusätzlich an der Gesamtstrategie für die Fachkräftegewin- nung.

Die Qualität muss sich mit dem Ausbau ent- entwickeln und deshalb ist uns das „KiTa-Qualitätsge- setz“ auch sehr wichtig. Der Bundesrat hat im De- zember 2022 und die Unionsfraktion heute wieder um eine weitere Verlängerung der Mittel zum Kita-Ausbau gebeten. Deshalb möchte ich an die- ser Stelle Frau Paschalidou fragen:

Die Bundesmittel zur Realisierung des Investiti- onsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021 speisen sich ja auch aus dem Deut- schen Aufbau- und Resilienzplan. Ich möchte des- halb um eine europarechtliche Einordnung des



Deutschen Resilienz- und Aufbauplans im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bitten. Die Bundesregierung hat sich da klar geäußert. Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene sechsmonatige Verlängerung wird bereits die verfügbare Zeit, die aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehene Frist zur Zielerreichung vollständig ausgeschöpft. Welche rechtlichen Grundlagen sind maßgeblich für die Frage, ob eine weitere Fristverlängerung im Rahmen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität möglich ist?

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Paschalidou, bitte schön.

Soultana Paschalidou (Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank, dass ich heute hier sein darf. Liebe Abgeordnete, liebe Damen und Herren, liebe Frau Stahr, danke für Ihre Frage.

Sie haben mich gebeten, Ihnen eine europarechtliche Einordnung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu geben und zu erläutern, welche rechtlichen Grundlagen für die Frage maßgeblich sind, ob eine weitere Fristverlängerung im Rahmen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität möglich ist.

Dazu grundsätzlich: Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020/21 ist eine Maßnahme, die durch den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan mit einem Zuschuss in Höhe von 420 Millionen Euro unterstützt wird.

Die Gesetze, deren Änderung heute diskutiert wird – das "Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder" und das "Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz" – setzen das oben genannte Investitionsprogramm auf Bundesebene um.

Nach Vorgabe des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll dieses Investitionsprogramm bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Bis

dahin müssen die Länder, nach Kontrolle der Mittelverwendung, ihren Abschlussbericht über die Umsetzung des Investitionsprogramms vorgelegt haben.

Bitte beachten Sie, dass obwohl ich die Kommission vertrete, ich nicht in der Lage bin, einen offiziellen oder endgültigen Standpunkt zu der heute erörterten Maßnahme zu geben.

Die Kommission bewertet die Umsetzung der Maßnahmen des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans, wenn ein Mitgliedstaat diese als erfüllt meldet. Eine solche Bewertung wäre heute verfrüht.

Ich werde mich daher darauf beschränken, die Besonderheiten und Funktion der Aufbau- und Resilienzfazilität in Erinnerung zu rufen.

Ein paar Worte zu den wichtigsten Grundsätzen der Fazilität:

Die Fazilität ist in relativ neues Instrument auf EU-Ebene. Sie ist durch die Verordnung (EU) 2021/241 vom 19. Februar 2021 in Kraft getreten und besteht nun seit gut zwei Jahren.

Wie der Name schon sagt, besteht das Ziel darin, die Erholung und Widerstandsfähigkeit der EU zu fördern. Erstens durch eine Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zweitens durch eine bessere Vorbereitung der Union auf künftige Herausforderungen. Wirtschaft und Gesellschaft sollen nachhaltiger und krisentauglicher und nicht zuletzt besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet werden.

Die Fazilität ist ein befristetes Instrument zur Konjunkturbelebung, das bis Ende 2026 läuft. Durch die Aufnahme von Krediten auf EU-Ebene stellt die Fazilität 723,8 Milliarden Euro in Form von Darlehen und Zuschüssen zur Verfügung. Jeder Mitgliedstaat kann auf der Grundlage eines



zuvor vereinbarten Verteilungsschlüssels Finanzmittel erhalten.

Um die Unterstützung aus der Fazilität in Anspruch nehmen zu können, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt, die anschließend vom Rat der Europäischen Union angenommen wurden. In jedem Plan sind die durchzuführenden Reformen und Investitionen mit klar definierten Meilensteinen und Zielvorgaben festgelegt. Diese Meilensteine und Ziele sind im Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates ausführlich beschrieben. Diese müssen bis spätestens August 2026 abgeschlossen sein.

Da es sich bei der Fazilität um ein leistungsbezogenes Instrument handelt, können Zahlungen an die Mitgliedstaaten nur dann erfolgen, wenn vorab festgelegte Meilensteine und Zielvorgaben erreicht werden. Nach Erreichen bestimmter, im Plan festgelegter Meilensteine und Ziele kann ein Mitgliedstaat einen Antrag auf Zahlung einer bestimmten Tranche seiner Mittelzuweisung im Rahmen des Planes stellen.

Der deutsche Aufbau und Resilienzplan wurde am 13. Juli 2021 vom Rat gebilligt. Der Plan besteht aus 40 Maßnahmen, darunter fällt auch das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020/21. Diese Maßnahmen werden insgesamt mit 26,4 Milliarden Euro an Zuschüssen unterstützt.

Lassen Sie mich nun auf die rechtlichen Fristen im Zusammenhang mit der Fazilität und den damit zusammenhängenden Verfahren eingehen. Zwar ist der im Durchführungsbeschluss des Rates angegebene Zeitplan der Meilensteine und Zielvorgaben indikativ, also ein Richtwert. Gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität können die Mittel jedoch nur bis zum 31. Dezember 2026 ausbezahlt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Meilensteine und Ziele bis spätestens Mitte 2026 erreicht sein müssen.

Zusätzlich müssen bestimmte Verfahrensschritte durchgeführt werden, um die Zahlung rechtzeitig

und vor Ende 2026 zu genehmigen:

Erstens hat die Kommission nach Erhalt eines Zahlungsantrags zwei Monate Zeit, diesen zu prüfen, bevor sie ihre vorläufige Bewertung an den Wirtschafts- und Finanzausschuss weiterleitet. Die Kommission stützt sich bei ihrer Bewertung auf die von dem Mitgliedstaat vorgelegten Belege.

Zweitens hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss einen Monat Zeit, um seine Kommentare abzugeben.

Danach leitet die Kommission den Entwurf des Durchführungsbeschlusses zur Auszahlung der Tranche an den Aufbau- und Resilienzfazilitätsausschuss. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Rahmen der Komitologieverordnung. Nach Billigung des Durchführungsbeschlusses durch den Aufbau- und Resilienzfazilitätsausschuss kann der Rechtsakt förmlich angenommen werden. Danach dauert es einige Wochen bis die endgültige Zahlung erfolgt.

Wird ein Meilenstein oder ein Ziel nicht erreicht, kann die Kommission ausnahmsweise eine Teilzahlung leisten. Die restliche Zahlung der Tranche wird dann ausgesetzt und der Mitgliedstaat hat sechs Monate Zeit, die Situation zu korrigieren und den Meilenstein oder das Ziel zu erreichen, andernfalls ist der ausgesetzte Betrag verloren. Die entsprechende Methodik wurde in einer Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 2023 festgelegt.

Nun, soll ein Meilenstein oder ein Ziel bis Ende 2025 oder Anfang 2026 erreicht werden und wird nicht erreicht, so könnte es sich allerdings als schwierig erweisen, das Nichterreichen innerhalb der Frist der Fazilität, sprich Ende 2026 zu korrigieren.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission in ständigem Kontakt mit den deutschen Behörden steht, um die erfolgreiche Umsetzung des deutschen Plans sicherzustellen.



Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank für dieses Statement aus übergeordneter europäischer Sicht. Wir kommen jetzt zu Fragen der Fraktion der AfD. Das macht Frau Höchst, bitte sehr.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank für das Wort, Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich an Frau Bettina Dickes, Landrätin in meinem Wahlkreis und Vertreterin des Deutschen Landkreistages.

Frau Dickes, im Gesetzentwurf wird auch auf die Problematik der gestiegenen Baukosten verwiesen. Welche finanzielle Dimension nimmt dieser Aspekt hier aus Ihrer Sicht ein und mit wie hohen Mehrbelastungen kalkulieren Sie als Kommunen? Muss mit einer Anhebung der Grundsteuer- oder der Gewerbesteuer-Hebesätze gerechnet werden?

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Dickes ist uns zugeschaltet. Bitte sehr.

Bettina Dickes (Deutscher Landkreistag): Guten Tag. Das Thema der Grundsteuer-Hebesätze ist ohnehin Thema, aber unabhängig von der Frage der Kita-Finanzierung, sondern über den Länderfinanzausgleich in Rheinland-Pfalz leider Gottes zu Lasten der Kommunen geregelt.

Was das Thema der finanziellen Belastungen der Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten grundsätzlich betrifft, heißt auf der einen Seite, dass die Baukosten in den letzten Jahren wirklich immens gestiegen sind und auf der anderen Seite aber, dass die Anforderungen, die wir an die Kitas stellen, im Zuge von Qualitätsausbau und auch Öffnung für weitere Jahrgänge immer weiter angestiegen sind. Die Leidtragenden sind die Kommunen, also wir als Landkreis, aber insbesondere auch die Ortsgemeinden, die bei uns die Träger der Kindertagesstätten sind.

Insoweit ist das natürlich eine enorme Herausforderung für unsere Kommunen vor Ort. Und auch dieser Punkt, wenn es glücklicherweise seitens

des Bundes eine Entlastung, einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen gibt, was ja nicht an der Tagesordnung steht und worüber man sich sehr gefreut hat, ist trotzdem für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr schwer umsetzbar.

Auf der einen Seite die gestiegenen Baukosten, auf der anderen Seite das sehr enge Zeitfenster, das besteht, machen es vor Ort schwierig. Wir haben vor Ort eine Kommune, bei der der Baubeginn nicht vor dem 31.12.2022 stattfinden konnte. Damit fällt diese Kommune nun aus der Förderung heraus. Das ist auch der Grund, warum ich mich an den Deutschen Landkreistag und auch an die Bundesfamilienministerin gewandt habe, mit der Bitte, Ausnahmegenehmigungen in begründeten Fällen zuzulassen, dass diese Mittel auch später abgerufen werden können, denn, wie gesagt, vor Ort stehen wir vor enormen Herausforderungen, die die Ortsgemeinden praktisch nicht mehr stemmen können.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Höchst. Machen Sie weiter?

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank. Ich möchte noch darauf zurückkommen, in Ihrem Landkreis Bad Kreuznach gibt es den Vorstoß, in Bad Sodenheim eine Wohnungsbaugesellschaft für Flüchtlinge zu gründen. Ist so etwas für die Umsetzung dieses Gesetzes auch angedacht?

Die Vorsitzende: Frau Dickes, bitte.

Bettina Dickes (Deutscher Landkreistag): Die Wohnsiedlung für geflüchtete Menschen und diese Frage Kita-Ausbau haben jetzt zunächst einmal nichts miteinander zu tun, was das Thema der Finanzierung betrifft. Insoweit kämpfe ich für meine Ortsgemeinden, aber nicht in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Noch eine Frage?

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ja, sehr gerne. Denkt



der Landkreistag darüber nach, bestehende Mietverhältnisse zu beenden oder zum Zwecke des beschleunigten Infrastrukturausbau Enteignungen vorzunehmen, um so Leerstände vor Ort direkt nutzbar zu machen?

Bettina Dickes (Deutscher Landkreistag): Ich bin hier in einer Anhörung zum Bereich der Kita-Finanzierung und nicht der Flüchtlingsfinanzierung, insoweit würde ich diese Frage jetzt als nicht dazu passend betrachten.

Die Vorsitzende: Danke. Aber Sie haben noch Zeit, Frau Höchst.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ich finde es schade, dass Sie das jetzt auf Flüchtlinge so verengen. Im ländlichen Raum gibt es ja Schwierigkeiten mit Platz, Raum für den Kita-Ausbau und auch für die Ganztagsbetreuung. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Dementsprechend ist auch darüber nachzudenken, um diesem Gesetz auch im ländlichen Raum aus der Taufe zu helfen, wie kommen wir denn an geeignete Räumlichkeiten ran? Da sind Sie als Landrätin sicherlich gut informiert über Leerstände auch vor Ort. Oder wie soll das gehen? Sollen weitere Container errichtet werden, um eben Kitas zu ermöglichen, auch für frisch geflüchtete Menschen, wie dann perspektivisch in Bad Sodenheim?

Bettina Dickes (Deutscher Landkreistag): Es ist durchaus so, dass unsere Kitas zum Teil aus allen Nähten platzen. Diese Frage ist natürlich korrekt. Und zwar unabhängig von der Frage Flüchtlings oder nicht, merken wir, dass immer mehr Kinder in die Kitas hineingehen und wir da die Überlegung anstellen, Ausbau, Anbau oder Containerlösungen für Kindertagesstätten. Das ist der Fall. Darüber denken wir nach.

Gerade vor dem Hintergrund ist natürlich eine gute Finanzierung der Ortsgemeinden ganz elementar, um solche Ausbauten zu stemmen. Dafür werbe ich auch nochmal.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Noch etwas?

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Gibt es Ihrer Meinung nach, Frau Dickes, eine Obergrenze des Leistbaren für die Kommunen und die Landkreise? Und wenn ja, an welcher Stelle ziehen Sie die Notbremse?

Die Vorsitzende: Bitte sehr, Frau Dickes.

Bettina Dickes (Deutscher Landkreistag): Eine Obergrenze im Bereich der Flüchtlingspolitik würde ich sehen, hat aber, noch einmal, mit der Grundfrage der Finanzierung jetzt erst mal nichts zu tun.

Die Vorsitzende: Okay, ich danke Ihnen. Jetzt kommt die Fraktion der FDP. Herr Seestern-Pauly, bitte.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, vielen Dank erstmal für das Wort. Ich möchte mich natürlich zu Beginn auch bei allen Sachverständigen für ihre Ausführungen und die schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

Ich möchte zunächst auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingehen. Richtig ist ja, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Frist schon einmal um ein Jahr verlängert haben. Ich glaube, dass das Niederschlag in den Abrufquoten gefunden hat, wenn man sich anschaut, dass im Bundesdurchschnitt 72,25 Prozent abgerufen wurden, einige Bundesländer sogar über 90 bis 100 Prozent abgerufen haben.

Vor diesem Hintergrund hätte ich eine Frage an Prof. Dr. Rauschenbach und auch an Frau Münch. Mit Blick auf die Abrufquoten würde mich interessieren, ob Ihrer Einschätzung nach das, was die Union hier beantragt, ein Stück weit eine Spezialregelung für das Bundesland Bayern wäre. Weil es schon sehr offensichtlich ist, dass sie mit einer Abrufquote von 18,64 Prozent gravierend vom Schnitt der anderen Bundesländer abweichen. Nur als Vergleich: Das Land mit der nächst höheren Abrufquote ist Berlin mit 33,76 Prozent und



danach kommt Schleswig-Holstein mit schon über 62 Prozent. Dazu würde ich gerne von Ihnen eine Einschätzung erhalten.

Außerdem, können Sie sich erklären, warum es eine solch deutliche Schere zwischen dem Bundesland Bayern und den anderen Bundesländern gibt, in Bezug auf Handwerkermangel, der besonders dieses Land trifft, aber auch bürokratische Regelungen bei der Beantragung?

Die Vorsitzende: Danke sehr. Die Fragen gingen an Herrn Prof. Dr. Rauschenbach und an Frau Münch.

Herr Prof. Dr. Rauschenbach, ich grüße Sie. Sie sind jetzt zugeschaltet. Bitte sehr. Wenn Sie beginnen möchten?

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V./Technische Universität Dortmund): Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Seestern-Pauly, Sie fragen nach der Sonderrolle von Bayern.

Ich würde es gerne umdrehen. Es ist auffällig, dass viele die meisten Mittel abgerufen haben. Sie haben es völlig zu Recht gesagt. Es gibt eine Mehrheit der Länder, die 80 bis 90, fast 100 Prozent abgerufen haben. Es fällt schwer, hier ein systematisches Problem aufgrund von Krieg oder örtlicher Beschaffung zu erkennen, wenn ein Bundesland so stark abfällt.

Aus meiner Sicht entsteht mehr der Eindruck, dass der politische Wille fehlt, dieses voranzutreiben. Zumindest fällt es auf, dass im Verfügungsrahmen der Mittel für Bayern im ersten Jahr relativ viel abgerufen wurde und auch der Rückfluss im Jahr 2022 stärker ist als in allen anderen Bundesländern, sodass ich hier weniger von einem kommunalen Problem reden würde, wie das gerade von Herrn Hesel gesagt wurde, sondern es scheint eher auf der Landesebene ein Problem in diesem Fall zu geben. Zumindest ist das Land Bayern, ich habe 20 Jahre in Bayern gelebt, nicht bekannt dafür, dass es freiwillig auf Bundesmittel

verzichtet.

Deswegen fällt dieser Abfall in der Abrufquote schon auf, zumal Bayern ein so großes Land ist. Baden-Württemberg ist auch ein Flächenland und hat zu 100 Prozent abgerufen. Wenn das Bayern auch gemacht hätte, dann wäre der Bundesschnitt bei 80 Prozent und nicht bei 72 Prozent.

Das sind schon Zusammenhänge, die mich nachdenklich machen. Im Grunde genommen würde ich sagen, und da stimme ich sehr Frau Münch zu, es sollten die Härtefälle geregelt werden, wie dieser Fall, der vorhin geschildert wurde. Ich fände es fatal, wenn die Mittel von den Kommunen zurückgegeben werden müssen, aber im Prinzip finde ich, dass die Mittel nicht verloren gehen. Sie fließen wieder in das gesamte Paket ein. Es muss jetzt auch ein Stück weit der Wettbewerb gelten, dass die Dinge vorangetrieben werden müssen, sonst werden wir 2026 keinen Rechtsanspruch für die Ganztagsgrundschule erreichen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Münch, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ja. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich glaube nicht, dass das eine Spezialregelung für Bayern ist. Ich glaube, dass es durchaus bundesweit einige Kommunen gibt, die, wie auch der Kollege Themann geschildert hat, momentan wirklich unter hohem Handlungsdruck stehen und Schwierigkeiten haben.

Ich würde es sehr unterstützen, wie Herr Rauschenbach gesagt hat, wenn man nochmal auf Landesebene schauen würde, ob möglicherweise die Regelungen, die auf Landesebene getroffen werden, vielleicht für den Ausbauprozess nicht förderlich sind. Das wäre sozusagen mein Petition. Inwieweit das für Berlin gilt, kann ich jetzt so nicht sagen. Aber mit Blick auf Bayern wäre das sicherlich noch einmal zu prüfen.



Die Vorsitzende: Danke Ihnen. Herr Seestern-Pauly, bitte.

Abg. Matthias Seestern-Pauly (FDP): Vielen Dank für die Antworten. Ich möchte das direkt aufgreifen. Ich glaube in Ihrer Kommune, Herr Themann, ist es eine scheinbar unbillige Härte. Ich selber bin auch nach wie vor kommunalpolitisch aktiv, sowohl im Kreistag als auch im Rat meiner Heimatstadt Bad Iburg. Meine Heimatstadt gehört auch nicht zu den finanziertigsten, um es mal sehr zurückhaltend zu formulieren. Von daher habe ich es sehr begrüßt, dass es ein Schreiben des Ministeriums jetzt gibt, in dem verschiedene Wege aufgezeigt werden und auch, dass man noch einmal das Gespräch mit der zuständigen niedersächsischen Landesschulbehörde suchen sollte. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass die, die sich auf den Weg machen, wie es Ihre Gemeinde tut, keine Nachteile erleiden. Von daher danke ich sehr für das Schreiben und auch die Wege, die da aufgezeigt wurden.

Ich möchte jetzt zum zweiten Themenblock kommen, nämlich zur Fristverlängerung beim Ausbau des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes. Da hätte ich noch eine Frage an Frau Münch. Es ist ja ausgeführt worden, dass wir eine Fristsetzung an dieser Stelle haben. Wir würden ansonsten riskieren, Mittel zu verlieren.

Sie sprachen schon mal an, dass es aus Ihrer Sicht nicht klug gewesen ist, überhaupt die Mittel der europäischen Ebene an der Stelle zu nutzen. Nichtsdestotrotz ist ja der Weg so beschritten worden. Würden Sie trotzdem riskieren, diese 500 Millionen Euro aufs Spiel zu setzen?

Sofern noch Zeit ist, wäre ich auch dankbar um die Einschätzung von Frau Siebernik in diesem Zusammenhang.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Münch.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich bin in dem Sinne keine Finanzexpertin. Und natürlich

darf es nicht dazu führen, dass diese Mittel verloren gehen. Da müssen Wege gefunden werden, sie auszuschöpfen. Aber perspektivisch regt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nachdrücklich an, zu überlegen, die Mittel für die Investitionskosten ausschließlich aus dem Bundeshaushalt zu nehmen. Es bedarf halt einer dauerhaften Finanzierung für die Investitionen und natürlich auch für die Betriebskosten.

Es wäre fatal, wenn diese Mittel jetzt verloren gehen würden. Hierfür muss es Lösungen geben, um das Ziel zu erreichen, die fehlenden 384.000 *[die Zahl wurde von der Sachverständigen nachträglich aktualisiert]* Plätze zu schaffen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Reichinnek.

Abg. Heidi Reichinnek (DIE LINKE.): Vielen Dank. Trotz der Kürze der Zeit, Herr Themann, möchte ich mich einmal bei Ihnen bedanken, dass Sie diese ganze Grundproblematik der Projektförderung, gerade mit den kurzen Fristen, hier nochmal kurz und knapp dargestellt haben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, auch für weitere Planungen.

Deswegen, Frau Siebernik, wir merken gerade, wie wir schon allein wegen so einer Frist zweimal im Bundestag diskutieren, einmal hier in der Anhörung. Wenn schon diese kleine Stellschraube so große Probleme macht, hat man ja ein bisschen Magenschmerzen mit Blick auf den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung. Was muss in Ihren Augen passieren, dass dies besser läuft als das, was wir beim Rechtsanspruch auf die Kitaplätze erlebt haben? Besten Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Frau Siebernik, bitte.

Doreen Siebernik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Schönen guten Tag und vielen Dank, dass ich sprechen darf. Auch vielen Dank für die Frage an der Stelle, weil ich mich anschließen möchte, an dem, was Maria-Theresia Münch



schon gesagt hat.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, dass Eltern ganz eindeutig den Bedarf angemeldet haben: „Wir wollen unsere Kinder ganztägig betreuen lassen“. Insofern sind die Fragen nach dem Ausbau, die Frage nach den Fachkräften und auch die Frage nach einem bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen nicht nur zu stellen. Man muss auch Antworten darauf finden.

In der Priorisierung würde ich ganz deutlich formulieren: Wir brauchen einen bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen. Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis: Was verstehen wir unter dem Ganztag, unter Ganztagschule, unter ganztägiger Betreuung, unter Bildung und Erziehung den ganzen Tag? Diese Antworten fehlen. Ich vermisste sozusagen an der Stelle, dass alle Beteiligten, sowohl das Bundesfamilienministerium als auch die KMK, hier zügig etwas ausformulieren.

Wir müssen eben auch die Frage beantworten: Wer soll im Interesse der Kinder dort am Ort Schule, an den Orten der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden? Welche Fachkräfte arbeiten da? Sind das Menschen, die den Schrank aufschließen, nur Bälle verteilen und zwei Stunden später Bälle und Springseile wieder einsammeln oder sind das pädagogische Prozesse?

Bezogen auf den Ausbau einer Mensa, wie Herr Themann ausgeführt hat, mit einem gesunden Mittagessen, ist es notwendig, dass wir solche Phasen im Ganztag, nämlich das Essen, auch als pädagogische Einheit verstehen. Da geht es nicht nur darum, satt im Trockenen zu werden, sondern gemeinsam zu überlegen, wie kann das funktionieren?

Es braucht in Bezug auf die Qualifizierung der Fachkräfte ein bundeseinheitliches Curriculum. Wer sind die, die da heute schon arbeiten? Wie kommen wir zu Arbeitsverhältnissen, die tatsächlich erwerbssichernd sind, die auskömmlich sind? Wie schaffen wir es, in der überwiegenden Mehrheit arbeiten dort Frauen, dass sie am Ende ihrer

Erwerbstätigkeit – eigentlich schon in ihrem Alltag davor – nicht vor der Altersarmut stehen? Mit Arbeitsverhältnissen von 20 Wochenstunden kann ich keine Familie ernähren und auch kein auskömmliches Leben führen.

Das, glaube ich, sind die wichtigsten Fragen. Wir haben uns alle gemeinsam verpflichtet, dass, egal wo Kinder geboren werden und leben in diesem Land, dass es den Kindern gut gehen soll, dass das Recht auf Bildung ermöglicht wird. Wir sollten uns auch fragen: Wie können wir Kinder beteiligen? Trauen wir uns Kinder zu fragen: „Was wünscht ihr euch vom Ganztag? Was wünscht ihr euch, wenn ihr den ganzen Tag in der Schule seid?“

Kinder können das sehr genau formulieren, wie sie sich eine gute Schule und einen tollen Ganztag wünschen. Die unterscheiden schon zwischen der Mathematikstunde und der Freizeit.

Die **Vorsitzende**: Danke. Wir kommen zur Endrunde, zur Fraktion der SPD. Frau Hostert, bitte sehr.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Vielen Dank. Erst einmal möchte ich das zurückweisen, was Sie gesagt haben, Frau Connemann, ich hätte die Probleme von Herrn Themann und der Gemeinde Hessel nicht als eine wesentliche Herausforderung eingestuft. Ich habe in meinem Eingangsstatement in der ersten Runde diese Thematik überhaupt gar nicht erwähnt.

Aber wenn wir schon bei dem Thema sind, natürlich ist es eine Herausforderung, wenn Dinge nicht funktionieren. Und es ist auch sehr gut, dass Sie hier sind und uns über diese Dinge berichten. Das ist aber ein Einzelfall, den wir jetzt hier hören. Ich persönlich habe von keinem einzigen Fall bisher gehört und komischerweise ganz viele meiner Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Wenn es mehrere Fälle gibt, dann bitte her damit.

Für diesen Einzelfall muss es auf jeden Fall Lö-



sungen geben. Es kann nicht sein, dass eine Kommune, die unbedingt möchte, dass Ganztag gelingt, das nicht schafft. Wir müssen eine Lösung finden, aber es kann nicht sein, dass wir jetzt Fristen verlängern, weil es einen Einzelfall gibt.

Das ist unser Statement. Wir sehen die Fakten und die Zahlen, dass ungefähr 70 bis 100 Prozent der Mittel abgerufen wurden. Das ist etwas sehr Positives, was wir wahrnehmen. Wir sagen aber auch nicht „okay, jetzt haben Sie Pech gehabt“, ganz bestimmt nicht. Hier müssen Lösungen gefunden werden, aber nicht in Form einer Fristverlängerung.

Gerade wurden nochmal die Fachkräfte beim Ganztag angesprochen. Ich glaube auch, dass das das herausfordernde Thema ist und auch die angesprochenen gleichwertigen Rahmen, die wir brauchen. Frau Münch, das würde mich nochmal interessieren: Wie könnten denn solche gleichwertige Rahmen aussehen? Wir sprechen viel darüber, aber gehen nicht wirklich in die Details. Was könnte ein Rahmen sein, der sowohl für Baden-Württemberg als auch für Berlin gilt? Vielleicht können Sie uns hier mit ein paar Details versorgen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Münch, bitte sehr.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank, Frau Hostert. Das mache ich gerne in Ergänzung zu dem, was Frau Siebernik gesagt hat.

Der Rechtsanspruch für die ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung ist ja im SGB VIII verankert, in Ergänzung zu dem, was in der Schule schon an Angeboten vorhanden ist. Im SGB VIII gibt es ganz klare Regelungen, zum Beispiel hinsichtlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis, also was da sozusagen Gegenstand ist, beispielsweise die Vorlage eines Konzeptes, ein Kinderschutzkonzept, qualifizierte Fachkräfte.

Es gibt im § 72 das sogenannte Fachkraftgebot, was nebenbei bemerkt sicherlich noch mal stärker ausgeführt werden sollte. Hierzu bräuchte es auch eine Debatte. Die würde ich jetzt nicht unbedingt an den Ganztag koppeln, aber mit Sicherheit an die Fachkräftestruktur, die gerade erarbeitet wird, dass man sich darüber noch mal verständigt, was eigentlich Fachkräfte in dem Kontext sind. Und es bräuchte sicherlich vergleichbar, wie in der Kindertagesbetreuung, auch ein gut ausgebautes Unterstützungssystem, um den Prozess einer ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten.

Ich erinnere an das Projekt "Qualität vor Ort". Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Da gab es einen Akteur, der die Prozesse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, vor allem zu deren qualitativen Ausgestaltung, begleitet hat. So etwas sollte es zum Beispiel auch für den Ganztag geben. Im SGB VIII ist ja auch die Qualifizierung und Unterstützung von Fachkräften in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege – das Stichwort Fachberatung – festgelegt. So etwas wäre auch essenziell für die Ausgestaltung des Ganztags, also das Fachberatungssystem im Kontext Schule zu stärken, damit dieses wiederum die Fachkräfte in den Einrichtungen bzw. den Angeboten der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern stärken kann. Das wären vielleicht einige Punkte.

Die Welt ist in Deutschland bunt und sie soll auch bunt bleiben. Gleichwohl hat der Deutsche Verein 2019 erste Parameter, die ich jetzt gerade geschildert habe, formuliert zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs. Der Deutsche Verein hat klar gesagt, das Fachkraftgebot muss auch in diesen Einrichtungen, also für diese Angebote grundsätzlich gelten, Stichwort multiprofessionelle Teams oder Unterstützung durch Verwaltungskräfte oder Studierende. Das hatte Prof. Dr. Rauschenbach in einer der früheren Veranstaltungen betont, dass sie sicherlich unterstützend auch in diesen Angeboten tätig werden können, aber eben unterstützend und ergänzend und nicht die Fachkräfte ersetzen.



Dafür braucht es aber wirklich eine konzertierte Aktion der Fachkräftegewinnung und -bindung und zwar zeitnah, weil es allerorten brennt. Nicht nur im Ganztag, sondern auch in der Kindertagesbetreuung.

Und mit Verlaub, es bräuchte auch finanzielle Unterstützung des Bundes. Es ist zwar Aufgabe der Länder, das ist dem Deutschen Verein auch klar, aber der Bund hat die Aufgabe, für gleichwertige Bedingungen beim Aufwachsen zu sorgen und sollte sich diesbezüglich auch finanziell daran beteiligen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, Frau Münch. Haben Sie noch Nachfragen, Frau Hostert? Okay.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Eine Frage an Herrn Hahn: In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie davon, dass eine Fristverlängerung um zwölf Monate mit den Vorgaben der Europäischen Union zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan zu vereinbaren ist. Können Sie konkret ausführen, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Hahn, bitte.

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Danke schön.

In unseren Ausführungen stellen wir letztendlich die Position dar, die eben auch vom Deutschen Verein dargestellt wurde. Wir sagen, es darf europäische Regelungen zur Verwendung von europäischen Fördermitteln geben, diese dürfen aber nicht daran hindern, dass wir in den Kommunen dazu in die Lage versetzt werden, die Zielsetzung der Förderkulisse zu erreichen. Wenn an der Stelle europäisches Recht ggf. auch über Nachverhandlungen an der Stelle auf europäischer Ebene nicht zum Ziel führt, dann ist es im Sinne der Sache selbst, nämlich die Kinderbetreuung weiter auszubauen bzw. den Ausbau von Räumen an der Stelle tatsächlich voranzutreiben, wenn die Lösung über originäre Bundesmittel gesucht wird und ggf. dann nicht über europäische Mittel. Das ist letztendlich die Position, die auch vom Deutschen Verein vertreten wird.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die CDU/CSU-Fraktion. Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Nochmal ganz kurz zur Klarstellung: Es gibt einmal den Antrag der Kommune in Hesel, die einen Antrag gestellt hat, die Frist zu verlängern und daraufhin auch den Bescheid bekommen hat, dass die Frist aufgrund des derzeit geltenden Rechts nicht verlängerbar ist.

Es gibt aber auch viele andere Kommunen, auch bei mir im Wahlkreis, wo wir abgefragt haben, die keinen Antrag auf Fristverlängerung für den Verwendungsnachweis gestellt haben. Diese werden aber, wenn sie den Verwendungsnachweis nicht erbringen können, einen Rückruf bekommen.

Hesel ist also kein Einzelfall, sondern nur der uns bekannte Fall mit der beantragten und abgelehnten Fristverlängerung für den Verwendungsnachweis.

Das hat mein Kollege in der Debatte freundlicherweise und scheinbar offensichtlich erfolglos versucht, Ihnen zu erklären. Deswegen nochmal meine Frage an Frau Krickl: Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen einer Abrufquote und dem anschließend zu erfolgenden Verwendungsnachweis. Vielleicht erklären Sie oder einer der anderen Sachverständigen diesen Unterschied nochmal.

Für mich noch einmal der Hinweis aus der Debatte. Die Staatssekretärin hat in Ihrer Rede gesagt: Das wäre doch alles kein Problem, weil im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung es möglich wäre, keinen Verwendungsnachweis, sondern ausschließlich den Abruf der Mittel als Grundlage anzuerkennen.

In diesem Fall in Hesel gibt es eine klare Antwort vom Land Niedersachsen. Ich zitiere: "Eine Fristverlängerung ist auf der Grundlage der verbindlichen Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit den Ländern nicht möglich." Das heißt, wenn wir die Rechtsgrundlage im Gesetz nicht ändern und



die Verwaltungsvereinbarung es nicht hergibt, dann gibt es keine andere Möglichkeit, als hier zu einer Rückforderung zu kommen, so wie es eben in Hesel angekündigt worden ist.

Frau Krickl oder vielleicht Herr Hahn, vielleicht können Sie dazu nochmal etwas sagen. Kennen Sie diese Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land und ist aus Ihrer Sicht eine andere Lesart der Verwaltungsvereinbarung möglich?

Die Vorsitzende: Danke. Frau Krickl, bitte sehr.

Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Frau Breher, Sie haben es eigentlich wunderbar erklärt, wie es vor Ort aussieht. Deshalb haben auch ganz viele Kommunen die Anträge überhaupt nicht gestellt. Das muss man auch mal erwähnen. Deshalb kommt es vielleicht auch dazu, dass Bayern etwas hinten dran hängt. Es haben sich viele Kommunen, aufgrund der Vorgaben des Bundes, nur bis zum 30. Juni 2021 Anträge zu stellen, auf den Weg gemacht. Viele andere Kommunen haben keine umfangreichen Baumaßnahmen betrieben, sondern haben, ich sage es jetzt mal überzogen, Tische und Stühle gekauft, um überhaupt die Mittel dafür zu verwenden.

Aber in der Tat ist die Lesart in der Verwaltungsvereinbarung so: Wenn die Bewilligung der Mittel nicht bis zum 31.12.22 abgeschlossen wurde, dann besteht eine Rechtsunsicherheit in den Städten und Gemeinden. Von daher würden wir auf jeden Fall die Fristverlängerung begrüßen.

Es ist zwar richtig, dass die nicht verbrauchten Mittel wieder in den Gesamt-Topf zurückgehen. Der Topf wird allerdings nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Daher werden Länder, die jetzt alle Mittel ausgegeben haben, noch mal überproportional bedient von den zusätzlichen Mitteln.

Von daher sollte man durchaus schauen, ob man nicht nochmal den Ländern die Fristverlängerung anbietet, damit diese ihre Mittel verwenden können. In der Tat gibt es viele Flächenländer, wo der

Ausbau, insbesondere der Ganztagsausbau, noch sehr weit hinten steht.

Da sollte man im Sinne der Kommunen handeln, weil der Bedarf da ist. Wir können nicht die Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben, letztendlich bestrafen oder in der Unsicherheit lassen.

Die Vorsitzende: Herr Hahn, bitte sehr.

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Ich glaube, wir reden hier über den Einzelfall, der angesprochen wurde. Sie haben Recht. Ich habe mich umgehört und habe nachgefragt, wie viele vergleichbare Fälle es in anderen Kommunen gibt. Die Erklärung hat Frau Krickl eben geliefert.

In vielen großen Städten ist geprüft worden, inwieweit können wir als Stadt die Frist im Rahmen der Förderkulisse Ganztag einhalten. Ich weise darauf hin, auch wir als Städtetag haben gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden vor einigen Jahren schon erklärt, dass die Frist viel zu kurz ist. Und deswegen haben viele Städte von vornherein gesagt, wir starten kein Bauprojekt, sondern wir rufen die Fördermittel ab, um Tische, Stühle oder Seifenspender zu bezahlen. Ob das in der Zielsetzung des Fördermittelgebers war, wage ich zu bezweifeln.

Umso wünschenswerter wäre an diesem Einzelfall, wenn dieses Beispiel einer Kommune nicht dazu führen würde, dass künftig noch mehr Zurückhaltung bei anderen Kommunen über den Abruf von Fördermitteln entstehen würde. Deswegen an der Stelle die dringende Bitte: Niemand hier im Raum, glaube ich, möchte, dass in dieser Kommune die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Offenbar gibt es ja eine entsprechende rechtliche Einschätzung auch aus Ihrem Haus, aus dem Familienministerium des Bundes. Ich glaube, wenn an der Stelle eine Klarstellung erfolgen würde, nicht zwingend eine Gesetzesänderung, aber eine Klarstellung, dass die Landesregierung in Niedersachsen dazu berechtigt ist, die Frist nochmal zu verlängern, dann wäre dem Einzelfall geholfen.



Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir haben noch zwei Minuten. Herr Edelhäußer, bitte.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieso sollte eine Staatsregierung dagegen sein, es ist eine Suggestivfrage, die vom Kollegen gestellt worden ist, den Ganztagesausbau zu fördern. Das ist doch ganz verständlich, dass da jeder schaut, wie er dahinkommt. Es ist eine realistische Einschätzung, die da abgegeben worden ist. Jetzt haben wir auch mehrfach den Grund gehört.

Zur Fristverlängerung im Hinblick auf den Kita-Ausbau hätte ich eine Frage an Frau Krickl. Es geht um dieses halbe Jahr von Seiten der Bundesregierung versus dem Antrag vom Bundesrat auf ein Jahr. Das ist grundsätzlich keine große Differenz, um die es da geht. Frau Krickl, Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass Sie diese Ein-Jahres-Frist unterstützen, die Gegenäußerungen nicht überzeugend finden. Können Sie das vielleicht noch erläutern, warum Sie das so sehen?

Die **Vorsitzende**: Frau Krickl, bitte.

Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Es wurde vorhin von der Sachverständigen der Europäischen Kommission dargelegt, wie die Gangart ist. Da sehen wir aus unserer Sicht durchaus noch Spielraum, den die Bundesregierung hat, um die entsprechenden Fristen einzuhalten in ihren Berichten. Von daher hat uns das nicht überzeugt.

Im Übrigen sehen wir das auch sehr kritisch, dass hier EU-Mittel herangezogen werden, während bei den anderen Bundesprogrammen aus originären Bundesmitteln investiert wurde.

Nicht zuletzt will ich gern noch daran erinnern und insbesondere an alle Abgeordneten appellieren: Bei den anstehenden Haushaltsberatungen entsprechend dem Koalitionsvertrag ist auch ein sechstes Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung angekündigt. Angesichts des weiterhin enormen Ausbaubedarfs erwarten wir, dass sich die Abgeordneten dafür einsetzen, ein weiteres Investitionsprogramm aufzulegen. Wir wissen, das Geld wird benötigt, die Plätze werden benötigt, im Sinne unserer Kinder. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, Frau Krickl, auch für den Appell an uns Abgeordnete. Wir nehmen das ernst. Somit ist die Anhörung zu Ende. Ich danke den Sachverständigen für Ihre Expertise. Mit Verlaub, auch von mir ein Appell: Lassen Sie uns das gemeinsam lösen. Bund, Länder und Kommunen sind alle in der Verantwortung. Es hatte für mich persönlich schon ein bisschen den Anschein, dass der schwarze Peter hin und her geschoben wird. Mein Appell an uns alle, an die Sachverständigen, aber vor allem an uns als Abgeordnete, ist, gemeinsam die Verantwortung für diesen Sachverhalt zu übernehmen.

Ich schließe die Sitzung. Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 15:36 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Maria-Theresia Münch

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Berlin

Seite 26

Doreen Siebernik

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Berlin

Seite 33

Uwe Themann

Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel

Seite 37

**Vertreter*innen der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände:**

Bettina Dickes

Landräatin Landkreis Bad Kreuznach
Deutscher Landkreistag

Seite 40

Stefan Hahn

Beigeordneter beim Deutschen Städtetag
Köln

Seite 43

Ursula Krickl

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Berlin

Seite 47



Ausschussdrucksache 20(13)49a

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Maria-Theresia Münch

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (BT-Drucks. 20/5162) und dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucks. 20/5544) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages am 27. Februar 2023

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 6/23) vom 22. Februar 2023

Inhalt

Vorwort	3
1. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KiTaFinHG-E) und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG-E) (Drucks. 20 / 5162)	4
2. Zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucks. 20/5544)	5

Vorwort

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und im Grundschulalter in öffentlich verantworteten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind wesentliche Bausteine für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder. Sie unterstützen Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverantwortung, ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und tragen nicht zuletzt entscheidend zur individuellen Entwicklung der Kinder zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und der Sicherung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft bei. Der Deutsche Verein hat in seinen Positionierungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung wie auch zum Ganztagsangebot für Grundschulkinder wiederholt betont, dass dies eine Gemeinschaftsaufgabe insbesondere von Bund, Ländern und Kommunen ist.¹ Denn deren Ziel und Verantwortung ist es und muss es sein, allen Kindern und ihren Eltern gleichermaßen ein qualitativ hochwertiges Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung bereitzustellen und damit gleichwertige Aufwachsens- und Lebensbedingungen zu ermöglichen – unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Dies gilt umso mehr, angesichts der aktuellen Herausforderungen – Bewältigung der Folgen der COVID 19-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund – vor denen die Kindertagesbetreuung und die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder stehen. Das schließt die Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes wie auch dessen qualitätsorientierte Ausgestaltung ein. Deshalb begrüßt der Deutsche Verein ausdrücklich, dass sich der Bund seit vielen Jahren an den Investitionskosten wie auch zumindest für den Bereich der Kindertagesbetreuung seit 2018 an den laufenden Betriebskosten beteiligt. Gleichzeitig hat der Deutsche Verein wiederholt deutlich gemacht, dass dies nicht nur eine punktuelle Gemeinschaftsaufgabe ist, sondern eine auf Dauer angelegte. Dementsprechend muss auch die Finanzierung dieser für die Zukunft der Gesellschaft Deutschlands essenziellen Aufgabe auf allen föderalen Ebenen nachhaltig und auf Dauer abgesichert sein.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zu den vorgelegten Gesetzentwürfen wie folgt Stellung:

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch.

1 Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (DV 02/11), S. 2 f., <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-02-11.pdf> (21. Februar 2023); Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen (DV 33/12), S. 27 f., <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-33-12-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen.pdf> (21. Februar 2023); Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (DV 13/19), S. 13, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-13-19_ganztagsbetreuung-grundschulzeit.pdf (21. Februar 2023).

1. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KiTaFinHG-E) und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG-E) (Drucks. 20 / 5162)

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es grundsätzlich, dass der Gesetzgeber mit einem 5. Investitionsprogramm Länder wie Kommunen beim weiterhin notwendigen Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren unterstützt. Allerdings bewertet die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die mit der Änderung des KiTaFinHG-E wie des KBFG-E vorgenommenen halbjährliche Fristverlängerung zum Maßnahmenabschluss bis 31. Dezember 2023 und zur Abrufung der Mittel bis 31. Juni 2024 gemäß Art. 1 § 29 Abs. 2 KiTaFinHG-E als nicht ausreichend.

Angesichts der anhaltenden Anforderungen, vor denen die umsetzenden Ebenen Länder und insbesondere die Kommunen stehen, ist es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erforderlich, die Möglichkeit des Abschlusses der geförderten Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 sowie den Abruf der Bundesmittel durch die Länder bis zum 31. Dezember 2024 gemäß Art. 1 § 29 Abs. 2 KiTaFinHG-E zu verlängern. Die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, des Krieges in der Ukraine wie auch der wieder anwachsenden Fluchtbewegungen haben im aktuell laufenden 5. Investitionsprogramm des Bundes zu erheblichen Verzögerungen geführt. Zu nennen sind enorme Lieferschwierigkeiten, Lieferkettenprobleme, Kapazitätsengpässe in der Baubranche und im Handwerk und daraus folgend längere Genehmigungsverfahren. Diese waren vor Inkrafttreten des 5. Investitionsprogramms für die umsetzenden Ebenen nicht vollumfänglich absehbar.

Die Begründung des Gesetzgebers, dass er durch die gewählte Finanzierungsgrundlage für das 5. Investitionsprogramm – nämlich den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP), der wiederum aus Mitteln der Europäischen Union-NextGenerationEU gespeist wird – gebunden ist, lässt aus Sicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zumindest die Frage aufkommen, warum der Bund nicht willens war, die Mittel aus eigenen Haushaltssmitteln aufzubringen. Zumal davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auch über 2024 hinaus steigen wird.² Mit Blick auf die oben genannte Verantwortungsgemeinschaft und eine erforderliche dauerhafte Beteiligung des Bundes regt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an, zukünftig eigenen Haushaltssmitteln zum Ausbau und zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuungsangebotes den Vorrang zu geben.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2024 fordert die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins darüber hinaus nachdrücklich,

2 So müssten nach Prognosen des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund vom Dezember 2020 bis 2030 je nach Szenario in Westdeutschland für rund 372.000 bis 534.000 Kinder bis zum Schuleintritt Plätze geschaffen werden und in Ostdeutschland knapp 22.000 Plätze. Vgl. Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund, Dezember 2020, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/presseinformationen/2020/PI%C3%A4tzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf (21. Februar 2023).

dass der Bund sich zu einer dauerhaften Beteiligung an den Investitions- und den laufenden Betriebskosten eines qualitativ hochwertigen Angebotes der Kindertagesbetreuung bekennt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Erinnert sei an dieser Stelle an die zwischen Bund und Ländern 2016 gemeinsam getroffene Vereinbarung einer dauerhaften Beteiligung des Bundes an einer auskömmlichen Finanzierung der Kosten einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung.³

2. Zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucks. 20/5544)

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist in diesem Zusammenhang auf den bisherigen Stand des Mittelabrufes für die Bundesmittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder hin. So haben bis auf zwei Länder (Bayern 18,64 % und Berlin 33,76%) alle anderen Länder die Bundesmittel bereits zwischen knapp 70 % und stellenweise schon zu 100 % abgerufen.⁴ Außerdem werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 GaFinHG die restlichen nicht verausgabten Mittel den Ländern weiterhin zur Verfügung stehen. Das heißt, die sogenannten Basismittel in Höhe von 2,75 Mrd. Euro werden um den entsprechenden Restbetrag erhöht, der aus dem Beschleunigungsprogramm nach 2022 übrigbleibt.

Des Weiteren hätten die Bundesländer spätestens in der Verhandlung der zweiten Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm II zum Ganztagsausbau gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG) Problemanzeigen zum Ausdruck bringen können. Das ist nicht geschehen⁵.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins fordert gleichwohl, in begründeten Einzelfällen für die mit dem ersten Investitionsprogramm begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen⁶ eine tragfähige Lösung zu finden. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Kommunen nicht in die Lage kommen, bereits abgerufene Mittel verzinst wieder zurückzahlen zu müssen, weil sie Maßnahmen vor den unter Kapitel 1 benannten Hintergründen nicht fristgemäß abschließen konnten.

3 „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“. Erklärung der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016, Nr. 5 und Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 6, in: Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112482/637f7d53eeeaa62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf> (21. Februar 2023).

4 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5018 – Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, Drucksache 20/5132, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005132.pdf> (21. Februar 2023).

5 So gibt es aktuell seitens des Bundesrates keine entsprechende Initiative.

6 Drucksache 20/554, S. 4.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de
E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ausschussdrucksache 20(13)49e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Doreen Siebernik

Frankfurt am Main, 22.02.2023

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“

und dem

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung. Die GEW ist somit die Bildungsgewerkschaft im DGB und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette.

Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich, dass es einen politischen Konsens gibt, Länder und Kommunen bei dem quantitativen Ausbau der Infrastruktur sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in der Ganztagsbetreuung zu unterstützen. Dieses Bekenntnis ist von großer Bedeutung, wenn das ausgerufene Ziel erreicht werden soll, allen Kindern in der Bundesrepublik die gleichen Start- und Bildungschancen zuteilwerden zu lassen.

Aus Sicht der GEW kann dies jedoch nur ein erster Schritt sein. Angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen und den sich daraus ergebenden zu initiierenden Prozessen muss es einen konstruktiven Dialog aller föderalen Akteure hin zu einer nachhaltigen und kooperativen Zusammenarbeit geben. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sind wichtige Bausteine, um gesellschaftliche Entwicklungen zu unterstützen und bildungspolitische Ziele zu erreichen. Diese Bausteine dürfen jedoch gesellschaftspolitisch nicht isoliert betrachtet werden und müssen mit den regionalen Begebenheiten vor Ort in einen Kontext gesetzt werden. Nur unter Einbezug der lokalen Besonderheiten können die steigenden Bedarfe an Plätzen der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule tatsächlich ermittelt werden. Das schließt die Erfordernisse bezüglich der Fachkräftegewinnung ein.

So werden für eine flächendeckende Kindertagesbetreuung bereits für das Jahr 2023 bundesweit mehr als 383.000 Betreuungsplätze zusätzlich benötigt (1). In der Ganztagsförderung in Grundschulen steigt der Platzbedarf durch den Rechtsanspruch ab 2026 ebenfalls signifikant an (2). Begleitet wird dieser seit Jahrzehnten andauernde Betreuungsplatzmangel von einem eklatanten Fachkräftemangel, der sich in den letzten Jahren durch das zunehmende Abwandern der Beschäftigten und dem antizipierten demographischen Wandel nochmals verschärft hat.

Dies unterstreicht die Dringlichkeit, gemeinsam mit allen Beteiligten und Akteuren, zeitnah qualitative Lösungen zu erarbeiten und Kindern, Eltern und Beschäftigten eine positive Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Die aktuellen Krisen in der Kindertagesbetreuung und in den Grundschulen müssen als Anlass verstanden werden, dem mit massiven Investitionen in Struktur, Personal und Qualität zu begegnen.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich für eine nachhaltige und sozial gerechte Wohnungs- und Stadtentwicklungs politik und die notwendige gesellschaftliche Debatte für einen gemeinwohlorientierten Umgang damit einzusetzen.

Bewertung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“

In Anbetracht der außerordentlichen Rahmenbedingungen ist es aus Sicht der GEW nachvollziehbar und berechtigt, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzesentwurf den Abschluss der geförderten Maßnahmen sowie den Zeitpunkt der Abrufung der Bundesmittel durch die Länder jeweils sechs Monate später ansetzen will.

Ebenso richtig ist der Verweis auf die einzu haltenden Fristen aus dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP), aus denen sich die Finanzmittel des 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ speisen. Nach den engagierten Verhandlungen und der Entscheidung des Europäischen Rates stehen die Bundesrepublik und ihre Gebietskörperschaften in der Verantwortung, gewissenhaft und unter Einhaltung der verabredeten Ziele mit den zur Verfügung gestellten Finanzmittel umzugehen.

Es muss des Weiteren mit Nachdruck darauf gedrängt werden, dass Bund, Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen zu intensivieren, um endlich ein bedarfsgerechtes Angebot und eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeitsleben zu ermöglichen.

Bewertung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Aus Sicht der GEW gibt es gegen den Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU keine Einwände. Auch hier ist es aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen nachvollziehbar, die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein Jahr zu verlängern. Wir mahnen jedoch an, dass die zugestandene Verlängerung mit einem verstärkten Engagement der Schulträger einhergehen muss. Das bedeutet, dass es im Kontext des Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu keinerlei weiteren Verzögerungen kommen darf. Bund, Länder und Kommunen müssen sich in einem kooperativen Prozess unter Einbeziehung der zuständigen Beschäftigtenvertretungen und Akteure verständigen. Es kann nur gemeinsam gelingen, vor Ort die tatsächlichen Bedarfe für den Ausbau einer inklusiven Schulinfrastruktur zu ermitteln.

Ansprechpartnerinnen

Doreen Siebernik

GEW Hauptvorstand
Leiterin des OB Jugendhilfe und Sozialarbeit
GEW Hauptstadtbüro
Wallstraße 68 I 10179 Berlin
doreen.siebernik@gew.de

Anja Bensinger-Stolze

GEW Hauptvorstand
Leiterin des OB Schule
GEW Hauptvorstand
Reifenberger Str.21 I 60489 Frankfurt a.M.
anja.bensinger-stolze@gew.de

(1) <https://www.laendermonitor.de/de/publikationen/detail/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2021-all> - Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Felicitas Sander, Davin Patrick Akko, Julia Schütz – „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021“ - Bertelsmann Verlag - 2021

(2) https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze,_Personal,_Finanzen,_Teil_2.pdf – Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka „Bedarfsoorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030“ – Forschungsverbund DJI/TU Dortmund - Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund- 2021 | Stand: 20.02.2023 / 11:45



Ausschussdrucksache 20(13)49f

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Herrn Uwe Themann, Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel



Der Samtgemeindepflegermeister

Samtgemeinde Hesel - Postfach 12 54 - 26833 Hesel (Ostfriesland)

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Mitgliedsgemeinden:

Brinkum
Firrel
Hesel
Holtland
Neukamperfehn
Schwerinsdorf



Telefon: (0 49 50) 39-0 Fax: 39-39

eMail-Adresse: rathaus@hesel.de
Internet: www.hesel.de

Auskunft erteilt: **Herr Themann**
Durchwahl: (0 49 50) 39-10

Rathaus: 26835 Hesel
Rathausstraße 14

Öffnungszeiten: 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
freitags nur vormittags

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
SGB-Th

Datum
2023-02-23

Öffentliche Anhörung am 27.2.2023 zu

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/5162) und

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,

haben Sie besten Dank für die Einladung zur Sachverständigen-Anhörung am 27.2.2023 zu den o. g. Initiativen.

Vorab nehme ich mit Blick auf den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544) wie folgt schriftlich Stellung:

Ich begrüße die Initiative der CDU/CSU- Bundestagsfraktion ausdrücklich. Ein Handeln der Politik ist dringend erforderlich. Aufgrund von unterschiedlichsten Problemen, die ich im weiteren Verlauf beispielhaft ausführen werde, konnten einige Kommunen Projekte im Rahmen des Programms für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganztagsausbau für Grundschüler nicht bis 31. Dezember 2022 beenden. Sollten die Kommunen nunmehr vor der Herausforderung stehen, die Bundesmittel für bereits begonnene Projekte verzinst zurück zu zahlen, wäre dies nicht nur eine finanzielle Katastrophe für die Kommunen, sondern auch für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder insgesamt. Allein für unsere ohnehin finanziell schwache Kommune würde der angekündigte Widerruf des Zuwendungsbescheids ein finanzielles Desaster darstellen.

Sparkasse
Leer-Weener
(BLZ 285 500 00)
Nr.: 802 892

Raiffeisenbank eG
Hesel
(BLZ 285 637 49)
Nr.: 5 1186 200

Raiffeisen-
Volksbank eG
(BLZ 285 622 97)
Nr.: 1 04848 100

Postbank
Hannover
(BLZ 250 100 30)
Nr.: 195 08 308



Hier kann festgestellt werden, dass es an einem abgestimmten und verbindlichen Verfahren zwischen Bund, Land und Kommune fehlt. Kommunen brauchen aber Planungssicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit, um auch in den kommenden Jahren, die großen Herausforderungen insgesamt meistern zu können.

Im Einzelnen:

Die Samtgemeinde Hesel hat im Dezember 2022 beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück eine Fristverlängerung für eine gewährte Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschüler beantragt, weil eine Fertigstellung des beantragten Projektes in dem vorgegebenen Zeitrahmen bis 31.12.2022 nicht möglich war. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 09. Januar 2023 abgelehnt.

Die bewilligten und bereits ausgezahlten Mittel in Höhe von 678.000 € sollten für den Bau einer Mensa genutzt werden. Während vor einigen Jahren nur ein verschwindend geringe Minderheit das Ganztagesangebot an dieser Grundschule mit insgesamt ca. 125 Besuchten nutzte, entwickelte sich die Nachfrage derart stark, dass selbst die stark ausgeprägten improvisatorischen Fähigkeiten der Schulbediensteten mit der Einbeziehung von Fachunterrichtsräumen der Herausforderung durch das Fehlen von Räumlichkeiten nicht mehr gerecht werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Anbau an das Bestandsgebäude nicht möglich ist, sondern stattdessen ein separates Gebäude auf dem Schulgrundstück erstellt werden muss. Aufgrund von unzureichenden Cateringangeboten für die Essenslieferung in unserer Region und den häufigen Klagen über nicht altersgemäßes Essen wurde diese Mensa bewusst als Großküche auch für die Versorgung unserer anderen Schulen und Kindertagesstätten konzipiert.

Für uns waren die bekannten, allgemein sehr schwierigen und teilweise nicht kalkulierbaren Rahmenbedingungen als Auswirkung der Pandemie und des Krieges in Europa bei Antragstellung nicht absehbar. Erschwerend kamen massive zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung des Bauantrages aufgrund personeller Engpässe beim Landkreis Leer als zuständige Genehmigungsbehörde hinzu. Auch die Berücksichtigung von nachhaltigeren Elementen bei der Energieversorgung durch die dramatischen Entwicklungen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie zeitintensivere Auftragserteilungen durch eine starke Verunsicherung (Materialmangel bzw. -kosten) der benötigten Fachfirmen machten die Einhaltung des Bewilligungszeitraums für die Samtgemeinde Hesel nicht möglich.

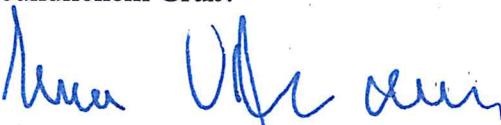
Der angedrohte Widerruf der gewährten Zuwendung mit Rückzahlung in voller Höhe zzgl. Zinsen würde die Samtgemeinde Hesel als Schulträger besonders hart treffen, denn neben der verloren gehenden Zuwendung sind aufgrund der stark veränderten Bedingungen in den letzten Jahren und Monaten darüber hinaus weitere hunderttausend Euro als Mehrkosten gegenüber dem damals eingereichten Finanzierungsplan aufzubringen.

Ein sofortiger Baustopp und massive Einschränkungen bzw. Streichungen im sog. „freiwilligen Bereich“ der Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit sind die Folge.

Vor diesem Hintergrund ist ein sofortiges Handeln der Politik auf Bundes- und Landesebene dringend erforderlich. Es kann und darf nicht sein, dass die Bundesregierung die Verantwortung der konkreten Ausgestaltung mit Blick auf die Verausgabung der Bundesmittel einhergehend mit der Beendigung von Bauprojekten auf das Land schiebt und das Land wiederum die Verantwortung mit Blick auf den Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ auf die Bundesregierung schiebt. Es bedarf an dieser Stelle eines klaren, verlässlichen und transparenten Verfahrens sowohl von Bundes- als auch von Landesebene. Das gegenwärtige Verhalten gefährdet allerdings insgesamt Maßnahmen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026.

mit freundlichem Gruß!

Ihr



Uwe Themann



Ausschussdrucksache 20(13)49b

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Landkreistages, Bettina Dickes



Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: [Irene.Vorholz
@Landkreistag.de](mailto:Irene.Vorholz@Landkreistag.de)

AZ: V-428-20/12

Datum: 22.2.2023

Öffentliche Anhörung am 27.2.2023 zu

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/5162)

und

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,

haben Sie besten Dank für die Einladung zur Sachverständigen-Anhörung am 27.2.2023 zu den o. g. Vorlagen. Der Deutsche Landkreistag wird in der Anhörung durch Frau Landrätin Bettina Dickes, Landkreis Bad Kreuznach vertreten werden. Sie steht insbesondere für Fragen aus praktischer Sicht zur Verfügung.

Vorab nehmen wir wie folgt schriftlich Stellung.

Der Deutsche Landkreistag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, angesichts der ausgeprägten Kapazitätsengpässe in der Baubranche und im Handwerk und der damit zusammenhängenden flächendeckenden Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen die Fristen in den Förderprogrammen zum Ausbau der Infrastruktur zur Tagesbetreuung für Kinder sowie beim Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu verlängern.

Wir teilen insoweit die Forderung des Bundesrats in seiner Stellungnahme vom 16.12.2022 (BR-Drs. 564/22 [B]), angesichts der nach wie vor bestehenden Probleme in der Bauwirtschaft und in den Lieferketten in Folge der Covid-19-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Preisentwicklungen eine Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr vorzunehmen statt nur um ein halbes Jahr, wie es im Regierungsentwurf vorgesehen ist.

Zugleich bitten wir darum, auch die Frist in § 26 Abs. 2 KitaFinHG zu verlängern. In begründeten Einzelfällen sollte der Beginn der Maßnahme bis 31.12.2023 erfolgen können.

Die im Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur parallelen Verlängerung der Fristen beim beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorgesehene Fristverlängerung um ein Jahr teilen wir ebenfalls. Wir sehen erhebliche Schwierigkeiten, im bisherigen Zeitraum alle Investitionsprojekte umzusetzen und die Fördermittel vollständig zu verausgaben.

Die ablehnende Gegenäußerung der Bundesregierung (BT-Drs. 20/5162, Anlage 3), dass mit Blick auf die Finanzierung des 5. Kita-Investitionsprogramms aus dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) und den dort vorgesehenen Fristen eine derartige Verlängerung nicht möglich sei, trägt unseres Erachtens nicht. Hintergrund der von uns geteilten Bundesratsstellungnahme ist nicht ein „Nicht-Wollen“, sondern ein angesichts der beschriebenen Umstände und Probleme ein faktisches „Nicht-Können“. Der Hinweis, dass dies in der Finanzierung nicht vorgesehen sei, ändert hieran nichts.

Im Übrigen ist es eine allein von der Bundesregierung bzw. dem Bund zu vertretende Entscheidung, mit welchen Einnahmemitteln sie ihre Ausgaben hinterlegt bzw. inwieweit sie europäische Förderprogramme zur Entlastung des Bundeshaushalts und der dort bereits beschlossenen Maßnahmen als Re-Finanzierungsquelle nutzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Vorholz



Ausschussdrucksache 20(13)49c

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Städtetages, Stefan Hahn



Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

21.02.2023/koe

**Öffentliche Anhörung des Familienausschusses am 27. Februar 2023
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“ (Drucksache 20/5162)

Und dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (Drucksache 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben sie vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 27. Februar 2023.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir unterstützen das Anliegen des Gesetzentwurfes, den für die Kommunen nicht steuerbaren Verzögerungen beim Bau zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen durch eine Verlängerung der Fristen zum Abschluss der Investitionen sowie zum Abruf der Bundesmittel Rechnung zu tragen.

Kontakt

Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
51.21.01 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0



Die vielfältigen Probleme beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine noch gesteigert worden. Ohnedies leidet die Bauwirtschaft bereits unter einem erheblichen Fachkräftemangel, so dass die Aufträge oftmals nicht zeitnah erfüllt werden können. Es gibt deshalb vielfach Probleme in den Kommunen, die begonnenen Baumaßnahmen für die Kindertagesbetreuung rechtzeitig abzuschließen.

Wir halten die vorgesehene Fristverlängerung um jeweils 6 Monate jedoch für deutlich zu kurz, um die Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung der Fördermittel aus dem 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 zu beseitigen. Häufig sind mehrere Probleme kumuliert, angefangen von Verzögerungen bei der Erteilung der Baugenehmigungen über die Auftragsplanung der Bauunternehmen und die Verfügbarkeit von Baumaterial und Fachkräften, so dass die Baumaßnahmen nicht fristgerecht durchgeführt werden können.

Die Kommunen würden bei einer Fristüberschreitung die bereits zugeteilten Investitionsmittel verzinst zurückerstattet müssen. Angesicht der großen gesellschaftlichen Bedeutung, die dem Ausbau der Kindertagesbetreuung zu kommt, dürfen solche bürokratischen Hürden nicht zu einer einseitigen Belastung der Kommunen führen. Die Kommunen würden dadurch in ihren weiteren Bemühungen um den Bau bedarfsgerechter Kindertageseinrichtungen zurückgeworfen.

Wir setzen uns daher für eine Verlängerung der Fristen mindestens um jeweils 12 Monate ein. Dies entspricht den voraussichtlichen Verzögerungen, mit denen die Kommunen bei zeitkritischen Baumaßnahmen in der Kindertagesbetreuung rechnen. Eine entsprechende Fristverlängerung erscheint auch mit den Vorgaben der Europäischen Union zum Deutschen Resilienz- und Aufbauplan (DARP) noch zu vereinbaren. Eine 12-monatige Verzögerung bei Baumaßnahmen ist angesichts der gewöhnlichen Dauer der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen und der besonderen Schwierigkeiten, die Bauwirtschaft und Kommunen in den letzten Jahren zu bewältigen hatten, nicht unüblich.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben bereits im Februar 2021 gegenüber der Bundesregierung eine mehrjährige Fristverlängerung bezgl. der Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gefordert. Die Entscheidung zur Fristverlängerung war richtig und für die Kommunen in der Umsetzung hilfreich. Jedoch ist festzustellen, dass bereits die vorgenommene Fristverlängerung viel zu spät kam, sodass eine vorausschauende bzw. nachsteuernde Planung auf kommunaler Seite nicht mehr möglich war. Eine erneute Fristverlängerung würde für die

verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahmen weiteren zeitlichen Spielraum ermöglichen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass mit einer reinen Fristverlängerung weitere Mittel verausgabt werden, da Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm bereits zu einem großen Anteil abgeschlossen sind. Daher müsste eine Fristverlängerung auch den Beginn neuer Maßnahmen ermöglichen. Eine erneute Fristverlängerung darf jedoch nicht zu einer weiteren Verzögerung der Verwaltungsvereinbarung II zwischen Bund und Ländern führen. Ein zeitnaher Abschluss der Verwaltungsvereinbarung II zwischen Bund und Ländern und damit die Ausschüttung weiterer Investitionsmittel ist zwingend geboten. Die Gründe für die Verzögerungen bei Baumaßnahmen sind bereits in unseren Ausführungen zum 5. Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ausführlich dargelegt worden. Sie gelten auch für die Baumaßnahmen im Bereich der Ganztagsgrundschulen und Horte.

Obwohl die Kommunen in den letzten Jahren den Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen massiv vorangetrieben haben, treten immer wieder praktische Probleme bei der Realisierung von Maßnahmen auf. Diese dürfen nicht dazu führen, dass die Finanzierung der Investitionen in Gefahr gerät, zumal die Kommunen auch in den nächsten Jahren weitere Mittel in erheblicher Größenordnung benötigen werden, um die bundesgesetzlich vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn



Ausschussdrucksache 20(13)49d

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Ursula Krickl

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familien, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-0
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

per Mail: familienausschuss@bundestag.de

Datum
22.02.2023

Aktenzeichen
I/2

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
U. Krickl/-244
Ursula.Krickl@dstgb.de

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 27.02.2023 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/5162) sowie zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem o. a. Gesetzentwurf sowie zum Gesetzentwurf der CDU/CSU- Fraktion. In der Anhörung wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch **Referatsleiterin Ursula Krickl**, vertreten.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die vom Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossene Forderung (BR-Drs. 564/22 [B]), angeichts der Folgen der COVID-Pandemie, der Folgen des Krieges in der Ukraine, längeren Genehmigungsverfahren sowie Lieferschwierigkeiten am Bau, die Fristen des 5. Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsförderung“ erneut um 12 Monate zu verlängern.

Nur so können die Kommunen in die Lage zu versetzen, den unstreitig weiter erforderlichen Platzausbau bedarfsgerecht gemeinsam mit Trägern realisieren zu können und ihnen hierfür die notwendigen Zeiträume u. a. für den Abschluss der Investitionen und für den Mittelabruf zur Verfügung zu stellen.

Die Argumentation der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung (BT-Drs. 20/5162, Anlage 3) ist nicht völlig überzeugend. Es muss schon die Frage gestellt werden, wa-

rum die Mittel aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) verwendet wurden, mit den daran hängenden Abschluss- und Berichtspflichten und nicht aus originären Bundesmittel. Angesichts Folgen des Krieges in der Ukraine und den großen Herausforderungen sollte hier das Gespräch mit der EU-Kommission gesucht werden und nach einer Lösung gesucht werden.

Da der Kitaausbau nach wie vor bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, erwarten wir, wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass ein 6. „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung durch den Bund mit originären Bundesmitteln aufgelegt wird.

Die im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU geforderte Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein weiteres Jahr, unter der Voraussetzung, dass die im GaFG und im GaFinHG nach dem 31. Dezember 2022 stattfindende Übertragung der Restmittel des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau erst nach dem 31. Dezember 2023 geschieht, unterstützen wir nachdrücklich.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GaFinHG) haben wir über Rückmeldungen aus der Praxis informiert, nach denen die Einhaltung der gesetzten Fristen praktisch unmöglich ist. Vor diesem Hintergrund haben wir es für notwendig erachtet, die Fristen um 2 Jahre zu verlängern.

Dieser Forderung käme der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nunmehr nach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ursula Krickl